

Personen Rechte gewähren sollten und nur für diese Werth hatten¹, und bei denen es der Curie gleichgültig sein konnte, wann sie in die Hände der Adressaten gelangten. Aber man sollte denken, dass sich die Interessenten in der Regel bemüht hätten, möglichst bald in den Besitz der Urkunden zu kommen, und dazu weder gute Worte noch auch Geld gespart haben würden, besonders wenn sie selbst an der Curie anwesend waren oder dort einen Vertreter hatten, also mit jedem Tage Verzögerung ihnen so und so viel Kosten mehr erwuchsen. Anstatt wochenlang auf die Registrierung zu warten hätten die meisten wohl lieber auf dieselbe verzichtet. Und was den Mangel an Zeit betrifft, so scheint der nicht einmal mit Recht eingewendet werden zu können. Die Register eines Jahres füllen in der von uns betrachteten Periode im Durchschnitt, gut gerechnet, 120—125 Blätter, manchmal etwas mehr, manchmal weniger. Nimmt man nun 250 Arbeitstage an, es werden mehr gewesen sein, so kommt auf den Tag eine Folioseite. Wenn also das Registrieren die Nebenbeschäftigung eines einzigen Beamten war, ist es nicht gerade wahrscheinlich, dass fehlende Zeit die Veranlassung gewesen sein sollte, dass so viele Briefe nicht rechtzeitig eingetragen sind.

Bei manchen Stücken könnte man sich vorstellen, dass ihre Eintragung erst stattgefunden habe, nachdem sie schon in den Händen der Empfänger gewesen waren, und dass sie von diesen zum Zwecke der Registrierung an die Curie zurückgeschickt seien. Z. B. ein Privileg Innocenz IV. für das Kloster Egmund vom 31. August 1245 steht in den Reg. Lib. III, 464, Berger 1805, wo es auch die Unterschriften des Papstes und der Cardinäle hat, zwischen Schreiben vom April 1246. Sehen wir nun, dass der Papst am 4. und 5. Juni 1246 demselben Kloster gewisse andere Vergünstigungen gewährt, Potthast 12142 und 12144, so liegt es nahe zu vermuthen, dass zugleich mit der Bitte um dieselben das Kloster jenes Privileg der Curie eingesandt habe und bei der Gelegenheit die Registrierung erfolgt sei. Derselbe Fall liegt wahrscheinlich bei Berger 1947 vor, wo ein Privileg mit Unterschriften vom 6. Juli 1245 sich zwischen Briefen vom Juni 1246 findet².

1) Schreiben dieser Art, welche mindestens 4 Wochen später, als ihr Datum anzeigt, registriert sind, aus dem zweiten und dritten Buche der Reg. Inn. IV. bei Berger 751. 773. 925. 962. 987. 1012. 1076. 1175. 1215. 1216. 1226. 1290. 1299. 1302. 1318. 1331. 1334. 1343. 1348—1351. 1353. 1436. 1463—1468. 1483. 1494. 1496. 1543—1550. 1615. 1622. 1636. 1637. 1643. 1647—1649. 1669—1672. 1675—1681. 1684—1686. 1690. 1693. 1695. 1697. 1704. 1715. 1716. 1721. 1724. 1725. 1728. 1731—1733. 1735. 1770. 1771. 1823. 1829. 1855. 1863. 1872. 1884. 1909. 1921. 1942. 1956. 1957. 1959—1961. 1963. 1965. Vollständigkeit ist nicht erstrebt. 2) Ueber die Privilegien überhaupt und ihre Stellung in den Regesten siehe unten S. 526 und 527.